

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 19.08.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2024-136
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---------------	--------------------------

**Inanspruchnahme der Schulbauförderung 2024**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Schulbauförderung 2024 in Höhe von 71.891,63 € gemäß der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG M-V) für die durchgeführten bzw. geplanten Instandhaltungsmaßnahmen an den drei Wolgaster Schulen verwendet wird.  
Weiterhin wird beschlossen, dass auch die Schulbauförderung der nächsten Jahre für die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen genutzt werden soll.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## **Begründung:**

Gemäß § 10a FAG M-V werden den Landkreisen Mittel zur Verfügung gestellt. Von den Zuweisungen werden den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie durch die Landkreise den kreisangehörigen kommunalen Schulträgern im Jahr 2024 20 Prozent und in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils 10 Prozent pauschal für kleinere Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Die zugewiesenen Mittel sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder nach Entscheidung des Schulträgers für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Dabei kommt ein Einsatz nur für Maßnahmen in Betracht, bei der mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig gem. § 10a Abs. 3 FAG M-V bis zum 30.06. des auf die Gewährung folgenden Jahres begonnen wird.

Die Schulträger sind verpflichtet, die geplante Verwendung der Fördermittel im Vorbericht nach § 5 GemHVO-Doppik für das jeweilige Haushaltsjahr darzustellen und die Einhaltung der Verwendungsregelungen zu erläutern. Dies umfasst die Angabe der geplanten Maßnahmen und die Sicherstellung, dass die Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden. Bei bereits beschlossenen Haushalten ist eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zur Verwendung der Mittel für die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend.

Laut Bescheid vom 01.07.2024 stehen der Stadt Wolgast Mittel in Höhe von 71.891,63 € bis zum 30.06.2025 zur Verfügung. In gleicher Höhe muss die Stadt einen Eigenanteil aufbringen.

In den Schuljahren 2025 bis 2027 wird die in etwa die Hälfte der Förderung von 2024 erwartet (ca. 36.000 €).

Die vom Fachbereich 5 Liegenschaften beauftragten bzw. geplanten Maßnahmen für 2024 sind folgende:

### **Kosegartenschule:**

Sanierung der Außenfassade Abschnitt 1:	29.552,13 €
Sanierung der Außenfassade Abschnitt 2:	25.000,00 €
Eingangstür Schulhof:	10.442,79 €
Erneuerung Eingangspodest:	7.164,40 €
Toilettensanierung:	4.546,91 €
Toilettensanierung WC-Beleuchtung:	2.706,57 €

### **Grundschule Wolgast:**

Aufstellung Fahrradständer:	13.040,00 €
-----------------------------	-------------

### **Heberleinschule:**

Malerarbeiten Klassenzimmer:	7.121,20 €
------------------------------	------------

Gesamtkosten Haushalt 2024:	99.574,00 €
-----------------------------	-------------

Die vom Fachbereich 5 Liegenschaften aktuell geplanten Maßnahmen für den Haushalt 2025 sind nachfolgende:

### **Kosegartenschule:**

Sanierung der Außenfassade Abschnitt 3:	30.000,00 €
Vordach Eingangsbereich:	15.000,00 €

### **Grundschule Wolgast:**

Erneuerung Fassade:	25.000,00 €
Erneuerung WC-Trennwände:	5.000,00 €
Malerarbeiten und Bodenbelag (Fliesen 2.OG WC):	5.000,00 €

### **Turnhalle Baustraße:**

Fußbodenarbeiten Umkleide:	20.000,00 €
----------------------------	-------------

### **Heberleinschule:**

Umbau Tür Haupteingang:	10.000,00 €
Malerarbeiten/ Bodenbelag Klassenzimmer:	25.000,00 €

Gesamtkosten Haushalt 2025:	135.000,00 €
-----------------------------	--------------

Zur Entlastung des Haushaltes wird von der Verwaltung empfohlen, die genehmigten Fördermittel in den Jahren 2024 und ff. für bereits in den drei Schulen ab dem 01.07.2024 durchgeführte sowie für geplante Instandhaltungsmaßnahmen und kleineren Investitionen zu nutzen.

Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen werden die baulichen Voraussetzungen für einen modernen und sicheren Schulbetrieb geschaffen. Die Sanierung und Instandhaltung der Schulgebäude trägt zur Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen bei und stellt sicher, dass die Schulen der Stadt Wolgast den aktuellen Anforderungen gerecht werden. Zudem wird durch den Einsatz der Fördermittel die finanzielle Belastung der Stadt reduziert, wodurch weitere Investitionen in die Bildungsinfrastruktur ermöglicht werden.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Inderfurth, Leon** (Bauamt),  
Tel.: 03836/ 251-198, eMail: [leon.inderfurth@wolgast.de](mailto:leon.inderfurth@wolgast.de)

**Anlagen:**